

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@aol.com

Bearbeiter/-in:

Böblingen, 20.11.2017

Anlage zur Stellungnahme Haushalt 2018 Bündnis 90/Die Grünen

Übersicht Anträge:

- Antrag 1 App zur besseren Bürgerbeteiligung
- Antrag 2 Detaillierte Darstellung der neuen Stellen
- Antrag 3 Umwandlung Gras- und Rasenflächen in Wildblumenwiesen
- Antrag 4 Zustandsbericht zum ökologischen Zustand der Ufer der Gewässer LK BB
Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie
- Antrag 5 Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat
- Antrag 6 Durchführung einer Klimaschutzwoche und Umsetzung Klimakonzept
- Antrag 7 Umstellung des Strombezugs für Landkreisliegenschaften auf Ökostrom
- Antrag 8 Erweiterung Aufgabengebiet der Energieagentur durch Mobilitätsberatung
- Antrag 9 Stadtradeln als Testphase zur kreisweiten Einführung von RADar
- Antrag 10 Erweiterung S60 nach Leonberg
- Antrag 11 Regiobus Leonberg – Pforzheim
- Antrag 12 Verlängerung der Buslinie 747 nach Renningen
- Antrag 13 Gesamtschau der Verschuldung im Landkreis Böblingen, inkl. Zweckverbände

- Antrag 14 Haushaltssperrvermerk Ausstattung elektr. Lernmittel
- Antrag 15 Barrierefreie Bushaltestelle am KH Leo + Haldenwangsch. Leo
- Antrag 16 Umsetzung FairTrade /FairWare
- Antrag 17 Verkauf regionaler Produkte an Kreisschulen
- Antrag 18 Sprachstandserhebung Bezahlung Selbstlerner
- Antrag 19 Umstellung kreiseigener Fuhrpark (emissionsarme / Elektrofahrzeuge)
- Antrag 20 Umweltleitlinie Kreisverwaltung
- Antrag 21 Interfraktioneller Antrag: FRIDA

Für die Fraktion

Roland Mundle

Fraktionsvorsitzender

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter: Martin Preiss und
Ulrich Schwarz

Böblingen, 20.11.2017

Antrag 1 Grüne Haushalt 2018: Frühzeitige digitale Bürgerbeteiligung (Bürgerbeteiligungs-App)

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen

1. für eine bessere und frühzeitige Bürgerbeteiligung vor Entscheidungen des Kreistages, dass neben der Möglichkeit der online-Einsicht in öffentliche Kreistagsdokumente auch ein Verfahren entwickelt wird, damit die strukturierte Rückmeldung aus der Bevölkerung an die Kreisräte und die Verwaltung möglich ist. Diese Möglichkeit soll auf bestimmte besonders wichtige oder absehbar strittige Themen oder Entscheidungen begrenzt werden. Als geeignet erscheint die Methode der online-Konsultation.
2. Der Kreis veranlasst bei geeigneten Partnern (z.B. der Fa. Somacos – Hersteller des Ratsinformationssystems) die Entwicklung einer möglichst offenen und plattformübergreifenden App und übernimmt diese in sein Angebot für Bürgerbeteiligung. Die Erkenntnisse von Städten wie Tübingen, die ähnliche Schritte gehen, sollen aufgegriffen und für den Landkreis Böblingen nutzbar gemacht werden.
3. Die Verwaltung erstellt einen Kostenrahmen.
4. Die Verwaltung legt darüber dem zuständigen Ausschuss einen Bericht vor.

Begründung:

Der Landkreis möchte die Bürgerinnen und Bürger bei aktuellen Themen und wichtigen politischen Entscheidungen beteiligen. Er lädt zum Mitmachen ein. Die Bürgerinnen und Bürger können Vorhaben kommentieren, bewerten und sich an Umfragen beteiligen. Nach Abschluss der Online-Konsultation wertet das jeweils zuständige Amt die von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Anregungen aus und nimmt dazu Stellung. Auf Anregungen und Stellungnahmen haben die Kreisräte während des gesamten Prozesses unlimitierten Zugriff.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich direkt an der Politik beteiligen, sie selbst gestalten, sich persönlich engagieren. Sie fordern mehr Bürgerbeteiligung.

Wir wollen hier nicht den formalen Weg von Bürgerbeteiligung stärken, sondern vor allem den informellen. Dieser umfasst verschiedene dialogorientierte, beratende Verfahren, bei denen Bürgerinnen und Bürger zur Meinungsbildung oder Entscheidungsfindung zusammenkommen. Es geht dabei darum, dass die Bürgerschaft und Entscheidungsträgerinnen und -träger frühzeitig über einen politischen Prozess ins Gespräch kommen, Argumente austauschen und im Idealfall zu einer gemeinschaftlichen Entscheidung finden.

Wir wollen die Zukunft des Landkreises gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten. Allerdings soll dieses Verfahren der Bürgerbeteiligung nicht die repräsentative Demokratie ersetzen. Vielmehr soll es diese konstruktiv ergänzen und bei allen Beteiligten das demokratische Bewusstsein schärfen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie halten wir den Weg über online-Konsultation für zukunftsweisend. Die online-Konsultation könnte jedoch übergangsweise durch Veranstaltungen ergänzt werden.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

KREISTAGSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Roland Mundle Höhenstraße 20 71069 Sindelfingen

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

KREISTAGSFRAKTION



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Ulrich Schwarz

Böblingen, 20.11.2017

Antrag 2 Grüne Haushalt 2018: Stellenneuschaffungen – Erläuterungen zum Stellenplan

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,
die Personalkosten sind eine bedeutende Position im Haushalt des Kreises. Nach 70,8 Mio. Euro in 2016 sind im Haushaltsentwurf 2018 rd. 80,1 Mio. Euro veranschlagt. Neben Tarifsteigerungen und Beförderungen sind Stellenneuschaffungen für diese Entwicklung maßgeblich verantwortlich.

Daher beantragen wir, dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen die geplanten **Veränderungen im Stellenplan** durch eine Stellenplan-Vorlage zu erläutern und zu begründen.

Begründung:

Die Schaffung von neuen Planstellen erhöht – soweit nicht eine dauerhafte Gegenfinanzierung gesichert ist - die laufenden Aufwendungen des Landkreises. Von daher sind Stellenneuschaffungen gut zu begründen. Die daraus entstehenden Personalaufwendungen müssen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten finanzierbar bleiben.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

**Antrag 3 Grüne Haushalt 2018:
Antrag auf teilweise Umwandlung kreiseigener
Rasenflächen in Wildblumenflächen**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen, dass der Kreis im Jahr 2018 kreiseigene Rasenflächen sukzessive in Wildblumenflächen umwandelt. Eine Quote von 50% ist dabei erstrebenswert.

Eine weitergehende Idee ist, dass die Kreisverwaltung durch eine Aktion "Wildblumen sähen" flächendeckend die Bevölkerung in allen Kommunen des Landkreises auf diesem wichtigen Weg zur Sicherung der Artenvielfalt in der Zukunft „mitnimmt“. Möglicherweise ist die Vermarktung einer „kreiseigenen“ Wildblumenmischung eine weitere Chance, dass der Landkreis möglichst „bunt“ ist.

Begründung:

Die Meldungen über den starken Rückgang der Insekten der letzten Jahre (bis zu 75%) in den vergangenen Wochen sind kein überzogenes Schreckensszenario sondern – leider – wissenschaftlich fundierte Realität. In Fachkreisen längst bekannt, ist die Botschaft nunmehr auch in weiten Teilen der Öffentlichkeit angekommen. Insekten sind Teil des wichtigen ökologischen Kreislaufes. Sie zählen zu den wichtigsten Pflanzenbestäubern und sind damit unentbehrlich für einen großen Teil unserer Ernährung. Ohne Bienen und Hummeln kein Gemüse und kein frisches Obst. Ohne die Vielfalt der Insekten haben unsere Vögel nicht mehr genug Nahrungsangebot, was einen tödlichen Kreislauf bedeutet. Umso mehr ist verantwortliches Handeln nun dringend angesagt, auch auf Kreisebene. Ein „gewinnbringender“ Vorteil für den Kreis ergibt sich in der laufenden Pflege: Während Rasen mehrmals im Jahr abgemäht werden muss, beschränkt sich die Pflege bei der Wildblumenwiese auf einmal mähen am Ende der Blühperiode.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

Antrag 4 Grüne Haushalt 2018:

Bericht zum ökologischen Zustand der Gewässer im LKR Böblingen - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, dem Kreistag zu berichten

- welchen ökologischen Zustand die Gewässer im Landkreis Böblingen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufweisen,
- welche Fortschritte bei der Gewässerentwicklung bis 2017 erzielt wurden und
- welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Gewässergüte konkret geplant sind.

Begründung:

Die Europäische Union hat mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt. Mit der grundlegenden Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im März 2010 wurde die Überführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ins Bundesrecht abgeschlossen. Die Wasserrahmenrichtlinie stellt den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer in den Mittelpunkt. Als Hauptziel wird angestrebt, dass Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser nach Möglichkeit bis 2015 - spätestens bis 2027 - den „guten Zustand“ erreichen. Ein bereits erreichter (sehr) guter Zustand ist zu erhalten. Als Referenz gilt die natürliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren in den Gewässern, ihre unverfälschte Gestalt und Wasserführung und die natürliche Qualität des Oberflächen- und Grundwassers. Grundsätzlich gelten hinsichtlich des Zustands eines Gewässers sowohl ein Verbesserungsgebot als auch ein Verschlechterungsverbot.

Als Schwerpunkte für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie werden im Haushaltsplan 2018 des LKR Böblingen allgemein der chemische Gewässerschutz sowie die messtechnische Nachrüstung von Regenüberlaufbecken genannt. Von Bedeutung ist zudem aber auch der biologische Zustand der Gewässer. Hier sind insbesondere Aspekte wie die Artenvielfalt und ein möglichst naturnaher Gewässerverlauf mit entsprechender Ufergestaltung relevant.

Der von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragte Zustandsbericht der Landkreisgewässer soll daher ausdrücklich auch die letztgenannten Aspekte berücksichtigen. Der Bericht sollte möglichst eine Kartendarstellung beinhalten aus welcher sowohl der aktuelle Zustand als auch konkrete Maßnahmen leicht ersichtlich sind.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Karin Müller

Böblingen, 20.11.2017

**Antrag 5 Grüne Haushalt 2018:
Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs
Glyphosat auf Flächen des Kreises Böblingen**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Der Kreistag Böblingen fasst in der Sitzung am 18.12.17 folgenden Beschluss:

1. Der Kreis Böblingen verzichtet ab dem 01. März 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge des Kreises Böblingen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für kreiseigene landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Kreiseigene Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Grünflächenamt) wird für alle kreiseigenen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden. Vor allem sollte die Anwendung thermischer und mechanischer Verfahren geprüft werden.

Begründung:

Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Der Kreis Böblingen nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch in der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

**Antrag 6 Grüne Haushalt 2018:
Antrag auf Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und
Durchführung einer jährlichen Klimaschutzwoche im
Landkreis 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen die Setzung des **Klimaschutzkonzeptes** mit klaren, kreiseigenen Zielvorgaben hinsichtlich Energie- und CO2 Bilanz für die Zukunft. Als Ergänzung hierzu können wir uns eine Klimaschutzwoche im Landkreis sehr gut vorstellen.

Seit 2013 liegen uns die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes vor. Wir haben zwar nicht die größten Potentiale für den Einsatz für erneuerbare Energien jedoch große Ressourcen bei den Themen Energiesparen und Effizienzsteigerung. Wir sollten endlich handeln und die CO2-Einsparpotentiale im Kreis heben.

Eine **Klimaschutzwoche** soll alle Bürger-innen im Landkreis mitnehmen und Bewusstsein schaffen für ein klimafreundliches und umweltverträgliches Handeln im Alltag. Themenschwerpunkte sollen dabei Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität und Energieeffizienz sein.

Vorstellbar ist ein vielfältiges und breites Angebot in den einzelnen Kommunen in allen Bereichen. Hier nur einige Beispiele: Energieberatungen vor Ort, Fahrradaktionskampagnen mit Radtouren, E-Mobilität-Probefahrten, Tag der E-Mobilität, Workshops zu naturnahen Gartengestaltung, Pflanzbaumaktionen und Pflanzenbörsen, Warentauschbörsen, klimafreundliches kochen durch regionale und saisonale Küche, Kompostwerkbesuche, etc. um hier nun einiges zu nennen.

Begründung:

Klimaschutz geht uns alle an! Ohne Zweifel gehört Klimaschutz und die Verhinderung der weiteren Erderwärmung zu den größten Herausforderungen dieser Zeit. Mittlerweile gibt es hierzu keine Zweifel mehr, wissenschaftliche Beweise gibt es genügend. Die Medien zeigen uns, welche schlimmen und folgenschweren Ereignisse der Klimawandel bereits jetzt immer wieder auslöst.

Rasches Handeln ist an der Zeit. Um den CO₂ - Ausstoß nachhaltig zu reduzieren, benötigen wir klar definierte Klimaschutzziele für den Landkreis, der bis in die einzelnen Kommunen hineinreicht. Für die Erreichung dieser Ziele bedarf es eines breiten Angebotes zielgerichteter Informationen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die es schafft, in der Bevölkerung des Kreises einen Bewusstseinswandel zu erreichen und jeden einzelnen zu sensibilisieren. Hier sollte die Kreisverwaltung tätig werden um Ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion gerecht zu werden und die Bürger- innen des Landkreises motivieren am großen Ganzen mitzuwirken um die Folgen des Klimawandels zu minimieren. Lassen Sie uns im Landkreis alles dafür tun!

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

**Antrag 7 Grüne Haushalt 2018:
Antrag schrittweise Umstellung des Strombezugs für
Kreisliegenschaften auf Ökostrom bis 2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen die Umstellung des Strombezuges für alle Kreisliegenschaften auf Ökostrom, der zu 100% aus regenerativen Energiequellen besteht.

Begründung:

Auch der Kreis sollte ein Zeichen setzen! – Ökostrom nutzt natürliche Ressourcen. Die Entscheidung für Ökostrom ist ein einfacher und bequemer Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und setzt ein deutliches Signal gegen Kohle- und Atomstrom. Damit wird auch dem fortschreitenden Klimawandel und der weiteren Verhinderung der Erderwärmung Rechnung getragen. Wenn der Anteil des Stroms aus fossilen Energien sinkt, verringern sich auch die CO2 Emissionen, was ein wichtiges Ziel ist und zum Klimaschutz auf regionaler Ebene beiträgt. – Dadurch wäre der Kreis mit ein vorbildlicher Vorreiter im Punkte Nachhaltigkeit. Außerdem schafft der Ausbau Erneuerbare Energien auch neue Arbeitsplätze – was doppelte Nachhaltigkeit bedeutet.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

**Antrag 8 Grüne Haushalt 2018:
Erweiterung Aufgabengebiet der Energieagentur um
Mobilitätsberatung**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Mit Beschluss des Kreistags vom 22.10.2007 wurde nach Vorberatung im Umwelt und Verkehrsausschuss am 09.10.2007 der Gründung einer Energieagentur im Landkreis Böblingen zugestimmt (KT-Drucks. 104/2007). Weiterhin wurde beschlossen, dass sich der Landkreis zunächst für die Dauer von 5 Jahren mit höchstens 100.000 Euro jährlich an den nicht gedeckten Kosten der Energieagentur beteiligt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 30.04.2008 wurde die Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH gegründet und diese hat zum 01.05.2008 die Tätigkeit im Landratsamt Böblingen aufgenommen.

2018 feiern wir das 10-jährige Jubiläum des Erfolgsmodells Energieagentur.

Für uns ein Anlass, nicht nur zu feiern, sondern dieses Erfolgsmodell zu nutzen und zu stärken durch Umbenennung in „**Energie- und Mobilitätsagentur des Landkreises Böblingen**“ (EMA-BB) und der Erweiterung des Aufgabengebiets um Mobilitätsberatung.

Begründung:

Zwischen den Themen Energieberatung und Mobilitätsberatung gibt es viele Verknüpfungen. Zum einen geht es bei Mobilitätsberatung auch um Energieeinsparung, zum anderen stehen beide für Klimaschutz.

Zweck des gemeinnützigen Unternehmens Energieagentur gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Förderung des Umweltschutzes im Landkreis Böblingen. Umgemünzt auf Mobilitätsberatung könnte dieses Ziel durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch folgende drei Maßnahmen verfolgt werden:

1. Kostenlose Erst-/Impulsberatung von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen für einzelne Aufgabenstellungen im Bereich Mobilität zu den verschiedenen Möglichkeiten, wie Mobilität verbessert werden könnte sowie zur Anwendung neuer

Mobilitätsformen und zu Förderprogrammen für diese Maßnahmen. Die Beratung ist beschränkt auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

2. Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über die Zusammenhänge von Mobilität und Klimawandel sowie über notwendige Anpassungen des Verhaltens; eigene Projekte auf dem Gebiet der Mobilität und der Nutzung neuer Mobilitätskonzepte.

3. Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher sowie privater Bestrebungen/Initiativen für die Nutzung umweltfreundlicher Mobilität und Mobilitätsberatung.

Der Landkreis als einer der wichtigsten Anbieter für Mobilität (Busse, Schönbuchbahn) und kreisweiter Verbindungspunkt zu Land, Region und VVS spielt eine zentrale Rolle auf dem Weg von monomodaler (meist PKW) hin zu multimodaler Mobilität (Nutzung von Fuß, Rad, Bus, Bahn, PKW). Die aus Gründen des Klimaschutzes notwendige Veränderung erfordert, dass Individuen auf jedem Weg die Optionen an Verkehrsmitteln und Routen prüfen und bewusst entscheiden. Betriebe und Kommunen müssen Ihre Erwartungen (z.B. Lieferzeiten), Prozesse (z.B. Abkehr von just-in-time, Umstellung auf Schienentransport) und Angebote (z.B. Parkplätze, Haltestellen(-ausstattung), Lieferdienste, Fuhrpark) anpassen und haben hierfür sowohl Beratungs- als auch Förderungsbedarf. Die Energieagentur wäre auf solche Anforderungen bestens eingestellt.

Die über ein Jahrzehnt aufgebaute **Kompetenz der Energieagentur** und ihre vielfachen Kontakte lassen sich hervorragend für eine Mobilitätsberatung nutzen. Neue Partner könnten ihrerseits der Energieberatung Kunden und Aufgaben zuführen. Diese **Synergie zwischen Energieberatung und Mobilitätsberatung** gilt es verstärkt zu **nutzen**.

Im Klimaschutzkonzept des Landkreises Böblingen werden eine ganze Reihe von Maßnahmen aus dem Bereich Verkehr/Mobilität genannt, die teilweise sowohl vom Landkreis als auch von der Energieagentur bereits in Angriff genommen wurden. Insofern wäre die Aufwertung der Energieagentur zur Energie- und Mobilitätsagentur des Landkreises Böblingen leicht möglich. Sie wäre ein starkes Signal nach außen.

Ob die finanziellen Mittel ausreichen, muss eine vertiefende Analyse zeigen. Neben dem direkten Zuschuss für die Energieagentur in Höhe von 100.000 EUR stehen aber weitere Haushaltsmittel, die für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vorgesehen sind, zur Verfügung. Statt an Dritte (z.B. Gutachter, Berater) könnten manche Aufträge an die EMA-BB vergeben werden. Zudem müsste es analog zur Finanzierung der Energieagentur in einem von der Fahrzeugindustrie so sehr geprägten Landkreis möglich sein, namhafte und finanzkräftige Mitgesellschafter und Projektpartner zu gewinnen.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

Antrag 9 Grüne Haushalt 2018: RADar!

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Seit 2014 bietet das **Klima-Bündnis**, das größte Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas in Europa, die Online-Meldeplattform RADar! an.

Die RADar! ist ein Planungs- und Bürgerbeteiligungsinstrument, das Kommunen und deren BürgerInnen optimale Möglichkeiten bietet, gemeinsam den Fahrradverkehr in ihrer Kommune voranzubringen – und dies gar kostenfrei zum STADTRADELN!

Der Landkreis Böblingen möchte im Jahr 2018 wieder am STADTRADELN teilnehmen. Wir erwarten, dass der Landkreis seine Spitzenposition bei der Förderung des Radverkehrs verteidigen und weiter ausbauen möchte. In der RADar! App sehen wir eine gute Möglichkeit, ein vorhandenes Tool und Erfahrungen aus anderen Kreisen und Kommunen auch im Landkreis Böblingen zu nutzen und den Radverkehr auf diese Weise voranzubringen.

RADar! ermöglicht Kommunalverwaltungen das Wissen ihrer BürgerInnen zu nutzen, den **Bürgerdialog zu stärken** und so gemeinschaftlich den Radverkehr vor Ort zu fördern.

In Kenntnis der Schwierigkeiten, die die Verwaltungen bei Kreis und Kommunen bei der Abarbeitung von Mängelmeldungen erwarten, plädieren wir für eine **Testphase**. Sowohl von der Kostenseite, als auch von der guten Möglichkeit, RADar! bekannt zu machen, drängt es sich geradezu auf, das STADTRADELN 2018 zu nutzen und in diesem **begrenzten Zeitraum**, die Meldeplattform RADar! einzusetzen.

Wird RADar! ausschließlich während des 21-tägigen STADTRADELN-Aktionszeitraums angeboten, so wird der Zugang für die Verwaltung ein Jahr nach dem ersten Tag der Nutzung geschlossen.

Antrag:

Der Landkreis Böblingen setzt **während des STADTRADELNS 2018** die Meldeplattform RADar! als zusätzliches Planungs- und Bürgerbeteiligungsinstrument testweise

ein und ermuntert in den Broschüren, Veröffentlichungen und bei den Aktivitäten im Rahmen des STADTRADELNS ausdrücklich zur Nutzung dieser Meldemöglichkeit. Für die Vor- und Nachbereitung des Projektes und die Entgegennahme der Meldungen und korrekten Weiterleitung an die zuständigen Stellen innerhalb des Landratsamtes oder der betreffenden Kommune, sowie des gesamten Meldungsmanagements schlagen wir vor, eine entsprechende **temporäre Stelle** für eine **Studien- oder Diplomarbeit**, ersatzweise für ein Praktikum zu schaffen.

Begründung:

Neben dem dringenden Ausbau der Radinfrastruktur sind es oft die eher kleineren Hindernisse (angefangen bei Scherben auf dem Radweg) die es den Radfahrern schwer machen, sicher und schnell ans Ziel zu kommen. RadlerInnen machen die Kommunalverwaltungen über die STADTRADELN-App oder via Internet im Online-Radelkalender **auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf** aufmerksam: Sie setzen einfach einen Pin mit der Angabe des Grunds der Meldung auf die Straßenkarte, schon wird die Kommune automatisch informiert und kann Maßnahmen einleiten.

Insgesamt gibt es die folgenden Meldungskategorien, zu denen im Handumdrehen der passende **Grund der Meldung** ausgewählt werden kann:

- Oberfläche
- Verkehrsbeschilderung/Markierung/Beleuchtung
- Radwegweisung
- Behinderung
- Verkehrsführung
- Straßenbauarbeiten
- Lichtsignalanlage (Ampel)
- Abstellanlagen
- Sonstige Hinweise

Den Überblick be- und erhalten RadlerInnen sowie die Verantwortlichen der Kommune stets anhand der Farbmarkierung der Meldung direkt auf der Straßenkarte.

STADTRADELN-Kommunen können optional und kostenfrei die Meldeplattform RADar! als zusätzliches Planungs- und Bürgerbeteiligungsinstrument zur Kampagne nutzen: Beim STADTRADELN registrierte RadlerInnen haben die Möglichkeit, im Internet über den Online-Radelkalender oder direkt über die STADTRADELN-App Markierungen/Pins, z. B. für Schlaglöcher, Baumwurzeln, überflüssige Drängel- bzw. Umlaufgitter u. v. a. m., auf eine Straßenkarte zu setzen – wenn gewünscht inkl. Kommentar und Bild-Upload. Sofern die Pins auf dem entsprechenden Zuständigkeitsbereich gesetzt werden, gehen die Meldungen bei der dortigen Verwaltung ein.

RADar! ermöglicht Kommunen somit gemeinsam mit ihren FahrradfahrerInnen für eine bessere Radinfrastruktur zu sorgen!

Wenn gewünscht, können Meldungen themenspezifisch und automatisch an vorab bestimmte zuständige Stellen (wie z. B. das Tief-/Straßenbauamt) weitergeleitet werden, die sich der Meldung dann annehmen und für Abhilfe schaffen.

Für die wesentlichen Funktionen im Verwaltungsbereich der Kommunen verweisen wir auf <https://www.stadtradeln.de/radar-fuer-kommunen/>

RADar! für Landkreise/Regionen

Soll RADar! für einen Landkreis/Region angeboten werden, so hat man die freie Wahl, ob Meldungen entweder für den gesamten Landkreis/Region möglich sein sollen oder einzelne (bis alle) dem Landkreis/Region zugehörige Städte/Gemeinden über ein eigenes RADar! verfügen. RadlerInnen können dementsprechend entweder Meldungen innerhalb des kompletten Landkreises/Region oder ausschließlich für ihre Stadt/Gemeinde abgeben. Die lokale Koordination kann bei Bedarf zu einer Meldung nachfragen oder der meldenden Person ein einfaches Dankeschön übermitteln. Da Meldungen ausschließlich registrierte NutzerInnen abgeben können, sind diese nicht anonym. „Scherz-Meldungen“ sollten daher nahezu ausgeschlossen sein.

Die generellen Informationen zu RADar! Mit teilnehmenden Kommunen und Landkreisen, Preisen u. ä. verweisen wir auf <https://www.radar-online.net/>

Wir sind überzeugt, dass sich **das Projekt sehr gut für eine Studien- oder Diplomarbeit eignet**. Das Themenspektrum reicht vom Radverkehrskonzept über das Projekt und dessen Organisation, die Einbindung in diverse Verwaltungsbereiche, Kommunikation mit Kommunen und Öffentlichkeit, der Konfiguration der automatischen Abläufe innerhalb der Meldeplattform bis zur Auswertung mit Empfehlungen.

Da eine häufigere Überwachung des Zustandes von Radwegen über kurz oder lang zu den **Pflichtaufgaben** der Kommunen und des Kreises (Straßenbaulastträger) gehören wird, erwarten wir von diesem Test aufschlussreiche Erkenntnisse darüber, wie diese Aufgabe zukünftig **kostengünstig** durch Mitarbeit der Benutzer der Radwege optimiert werden kann, da die Meldeplattform möglicherweise hilft, zusätzliche Personalkosten für Kontrollfahrten zu vermeiden. Wir erwarten auch Erkenntnisse, ob die Meldeplattform kreisweit als eine Art Service für die Kommunen einsetzbar sein könnte oder ob der Verwaltungsaufwand für einen kreisweiten Einsatz unter der Obhut des Kreises zu hoch wäre.

Der Landkreis Böblingen wäre nicht der erste Kreis, der die Meldeplattform RADar! einsetzen würde. Von den 13 aufgelisteten Landkreisen scheinen die meisten sie für die Dauer des STADTRADELNS genutzt zu haben (u.a. LB und HN). Diesen Vorsprung anderer Kreise wollen wir aufholen.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Roswitha Weber-
Streibl u. Klaus Sindlinger

**Antrag 10 Grüne Haushalt 2018:
Zeitgemäße ÖPNV-Verbindung zwischen den Kreisstädten
Böblingen und Leonberg**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,
wir beantragen, dass die Landkreisverwaltung sich beim Regionalverband Stuttgart für folgende Änderung im S-Bahnbetrieb einsetzt: Die Linie der S-60 soll künftig als eigene Linie zwischen Leonberg und Böblingen verkehren, auf das ‚Flügeln‘ der Linien S 6 und S 60 wird verzichtet.

Böblingen, 20.11.2017

Begründung:

Die Straßenverbindung B295/B464 hat bereits jetzt ihre Leistungsgrenze erreicht. Beim kommenden Ausbau der A81 soll diese Strecke obendrein noch als Umleitungsstrecke dienen, was die Stausituation zusätzlich verschärfen wird. Nach Aussage von Verkehrsministerium und Regierungspräsidium wird es keine ausreichend wirksamen Baumaßnahmen im Vorfeld geben. Unsere einzige Stellschraube um die Situation zu entlasten ist der ÖPNV. Das Angebot der S60 muss attraktiver gestaltet werden.

Die S60 ist als Kurzzug an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt und in den Hauptverkehrszeiten ständig überfüllt. Dies führt zu Verzögerungen an den Haltepunkten beim Ein- und Ausstieg: Am Vormittag und in den Abendstunden (Böblingen ab 19.00 - 4.00 Uhr) entstehen beim Umstieg in Renningen in beide Richtungen rund 20 min Wartezeit auf den nächsten Anschlusszug. Das ist für eine moderne ÖPNV-Verbindung zwischen zwei großen Kreisstädten unattraktiv und nicht akzeptabel.

Bei Umsetzung unseres Antrages kann die S 60 Vollzug verkehren.

Wenn das ‚Flügeln‘ der Linien S60/S6 entfällt, können die Kapazitäten unabhängig voneinander an die Nachfrage angepasst werden. Verspätungen wirken sich nicht mehr auf die jeweils andere Linie oder gar auf das gesamte Netz aus.

Verbesserungen der Leistungsfähigkeit und des Fahrplans sollten schnellst möglich auch während des Jahresfahrplanes umgesetzt werden. Das ist sowohl von den baulichen Gegebenheiten, als auch vom Fahrplan her möglich.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Roswitha Weber-
Streibl

Böblingen, 20.11.2017

**Antrag 11 Grüne Haushalt 2018:
Einrichtung einer Regiobuslinie Leonberg-Pforzheim**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Wir beantragen die Verwaltung prüft die Realisierung einer Regiobuslinie Leonberg - Pforzheim. Die Verwaltung nimmt mit dem Verkehrsministerium und mit Kreisverwaltung des Enzkreises Kontakt auf, um die Fördermöglichkeiten durch das Land und die Bereitschaft des Enzkreises, sich daran zu beteiligen, zu eruieren. Die Verwaltung prüft, wie hoch die Kosten für ein solches Vorhaben sind.

Begründung:

Das Verkehrsministerium des Landes hat es sich zum Ziel gesetzt durch einen landesweiten Stundentakt sämtliche Mittel- und Unterzentren des Landes durch Einrichtungen des ÖPNV zu erschließen und diese entsprechend zu fördern. Wo es keine Schienenverbindungen gibt, soll diese Erschließung durch Regiobuslinien erfolgen.

Eine dieser förderungswürdigen Verbindungen ist laut dem Verkehrsministerium eine Regiobuslinie Leonberg - Pforzheim. Derzeit gibt es eine solche attraktive und kreisübergreifende ÖPNV-Verbindung vom Raum Leonberg Richtung Pforzheim/Karlsruhe nicht. Eine schnelle Busverbindung (mit zwei bis maximal 3 Zwischenstopps, davon einer an der Fachhochschule in Pforzheim) nach Pforzheim, das über die Pfiztalbahn (S5) gut nach Karlsruhe angebunden ist, wäre eine Alternative zur überlasteten A8.

Eine Verbindung der beiden Mittelzentren ist sinnvoll. Leonberg verfügt über ein gutes Arbeitsplatzangebot, hat aber einen eklatanten Mangel an Wohnraum. Pforzheim ist mit ca. 122.000 Einwohnern die achtgrößte Stadt in Baden-Württemberg und Sitz einer Fachhochschule mit 6.000 Studenten.

Finanzielle Auswirkungen für 2018 sind dadurch noch nicht zu erwarten.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Roswitha Weber-
Streibl

Böblingen, 20.11.2017

**Antrag 12 Grüne Haushalt 2018:
Verlängerung der Buslinie 747 nach Renningen**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen die Verlängerung der kreisüberschreitenden Buslinie 747
Vaihingen-Warmbronn zum Bahnhof Renningen.

Begründung:

Obwohl die Buslinie 747 bisher lediglich die Uni Vaihingen mit dem Leonberger Orts-
teil Warmbronn mit knapp über 4000 Einwohnern bedient, wird die Linie sehr gut ge-
nutzt.

Mit einer Verlängerung hätte die Stadt Renningen mit ihren fast 20.000 Einwohnern
eine gute und schnelle Verbindung zur Universität Vaihingen. Studenten aus Rennin-
gen, die den ÖPNV nützen wollen, müssten nicht mehr den längeren Weg über den
Stuttgarter Hauptbahnhof oder Böblingen fahren. Selbst für Studenten aus Weil der
Stadt, Rutesheim und Leonberg (außer Warmbronn) könnte diese Verbindung bei ei-
ner entsprechenden Fahrplangestaltung attraktiv sein.

Eine gute Verbindung mit dem ÖPNV zur Universität ist sinnvoll. Zum einen bleiben
Studenten vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarkts häufiger zu
Hause wohnen, zum anderen verliert das eigene Auto bei jungen Menschen immer
mehr an Bedeutung.

Ein eigenwirtschaftlicher Betrieb dieser Linie könnte für das Unternehmen durchaus
attraktiv sein. Dann wäre dieser Antrag kostenneutral.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Ulrich Schwarz

Böblingen, 20.11.2017

Antrag 13 Grüne Haushalt 2018: Gesamtübersicht Verschuldung Kernhaushalt und Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,
wir beantragen, dem Kreistag erstmals zu den Haushaltsberatungen 2018 und in Zukunft jährlich eine Gesamtübersicht zu den Kreditschulden des Landkreises und seiner Beteiligungen (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Zweckverbände) vorzulegen. Die Schulden der Gesellschaften und Zweckverbände sind mit der jeweiligen Beteiligungsquote in die Gesamtsumme Ist + Plan aufzunehmen.

Begründung:

Die Höhe und die Entwicklung der Verschuldung ist eine wichtige Kenngröße für die Beurteilung der finanziellen Situation des Landkreises. Da zunehmend wichtige Aufgaben des Kreises wie die Schönbuchbahn oder die Kliniken nicht im Kernhaushalt sondern in Eigenbetrieben, Zweckverbänden oder Eigengesellschaften finanziert werden, benötigt der Kreistag als Hauptorgan zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises eine Gesamtübersicht zur Verschuldung, die die Beteiligungen einschließt.

Ab 2022 sind die beantragten Angaben im Rahmen des kommunalen Gesamtabschlusses gesetzlich verpflichtend. Da der Landkreis aktuell in vielen Projekten (z.B. Schönbuchbahn, Kliniken) investiert, halten wir die Umsetzung der Schuldenübersicht zum Haushalt 2018 für sinnvoll.

Eine vergleichbare Übersicht ist bei der Stadt Böblingen seit einigen Jahren realisiert und kann dort zur Verfügung gestellt werden.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

**Antrag 14 Grüne Haushalt 2018:
Sperrvermerk TH 24 – Mehraufwand Digitalisierung
an Schulen**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Böblingen, 20.11.2017

wir stellen den Antrag auf einen Sperrvermerk für die HHStelle: 4274/4275 im Teilhaushalt 24 Schulen und Bildung in Bezug auf die geplanten Mehraufwendungen für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung („Tablet-Klassen“ etc.)

Vor Auflösung des Sperrvermerks wird der Bildungsausschuss über das vorgesehene Handlungskonzept informiert.

Begründung:

Im Bildungsausschuss wurden die Mitglieder über die Herausforderungen beim Thema Digitalisierung in den Schulen informiert. In den nächsten Jahren geht es vermehrt darum in unserem beruflichen Schulen die Arbeit mit Tablet voranzubringen. Dazu benötigen wir ein gutes und schnelles Internet und eine gute und sichere Netzwerkstruktur in den Schulen. Neben der Anschaffung von Tablets gibt es viele notwendige Schritte die im Haushaltsplan mit rund 1,1 Mio. Euro eingeplant sind. Wir begrüßen dieses Vorhaben ausdrücklich, wollen jedoch eine enge Einbindung des Bildungsausschusses bevor die Gelder fließen. Daher beantragen wir für die geplanten Mehraufwendungen einen Sperrvermerk. Der Bildungsausschuss ist über Konzept und die nächsten Handlungsschritte zuvor zu informieren.

Wir möchten nicht, dass für Schüler*innen und Betriebe flächendeckend Tablets vom Landkreis voll finanziert werden. Eine Selbstbeteiligung bei gleichzeitiger Möglichkeit der privaten Nutzung (Modelle „Bring your own device“ oder „Bring your rented device“) analog der Nutzung von Taschenrechnern in den allgemeinbildenden Schulen sind zu prüfen. Wenn wir ein Konzept entwickeln, erwarten wir, dass alle Beteiligten am Tisch sitzen. Dies schließt auch die Firmen, in denen Schüler*innen mit den Geräten weiterarbeiten sollen, ein.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Annegret Stötzer-
Rapp

Böblingen, 20.11.2017

**Antrag 15 Grüne Haushalt 2018:
Umbau Bushaltestelle Leonberg, Rutesheimerstraße Straße**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Wir stellen den Antrag die Bushaltestelle Rutesheimerstraße Leonberg, beim Krankenhaus Leonberg und der Außenstelle der Haldenwangschule zu einer wirklich barrierefreien Bushaltestelle auszubauen.

Dazu bindet die Landkreisverwaltung die Verwaltung der Stadt Leonberg, die Lebenshilfe Leonberg und die Schulleitung der Haldenwangschule mit ein.

Begründung:

Das Thema Eingliederungshilfe beschäftigt viele verschiedene Arbeitskreise im Landratsamt. Der AK Teilhabe und der Teilhabe Beirat setzen sich mit vielen Themen aus dem neuen Bundesteilhabegesetz auseinander. Oft bringen kleine Maßnahmen eine große Erleichterung im Alltäglichen Leben.

In Leonberg geht es um die Bushaltestelle am Krankenhaus und an der Haldenwang Schule. Seit vielen Jahren wird versucht diese Bushaltestelle für alle Teilnehmer Barriere frei auszubauen ohne Erfolg. Für diese Bushaltestelle ist der LK und die Stadt Leonberg zuständig, leider ist es bis heute nicht gelungen ein gutes gemeinsames Konzept zu finden. Daher beantragen wir die Umgestaltung der Bushaltestelle in eine wirklich barrierefreie Bushaltestelle unter Mitwirkung der Betroffenen, Lebenshilfe Leonberg, Schulleitung der G.-F. Haldenwangschule und dem Krankenhaus (für Menschen mit Gehwagen).

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

Antrag 16 Grüne Haushalt 2018: Umsetzung Fairtrade / Fairwear

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,
wir beantragen,

- 1. eine aktualisierte und vergleichende (2017, Plan 2018, mittelfristiges Ziel) Darstellung der Aktivitäten des Kreises, die den Grundgedanken von Fairtrade und Regionalität unterstützen. Bisher hat der Landkreis die Zertifizierung abgelehnt.** Er bekennt sich aber dazu, „den fairen Handel auf lokaler Ebene [zu] fördern und das Mögliche im Sinne des Fairtrade-Gedankens unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kriterien [zu] tun, auch ohne das Fairtrade Siegel formell anzustreben.“ (KT-Drucks. Nr. 212/2016).
2. eine weitere Prüfung für eine Zertifizierung.
3. dass der Landkreis das Thema Fairwear aufgreift.
4. in einer Dienstanweisung für die Landkreisverwaltung den Kauf fair gehandelter und regionaler Produkte fordert.

Begründung:

Über den Gedanken von Fairtrade und Regionalität hinaus möchten wir, dass der Landkreis auch das Thema **Fairwear** (fair produzierte Kleidung) aktiv aufgreift. Bei Kleidung ist der Landkreis ein relevanter Abnehmer als bei den typischen Fairtrade-Produkten wie Kaffee, Tee, Kunstgewerbe u.ä. Dienst- und Schutzkleidung bei Feuerwehren, Abfallwirtschaftsbetrieb und Krankenhäusern sollten aus nachhaltiger Produktion sein und Kinderarbeit ausschließen.

Die beiden Bereiche (**Fairtrade und Fairwear**) setzen an verschiedenen Enden der Produktions- und Handelsketten an. Idealerweise sind eingekaufte Produkte beides: sowohl Fairtrade (faire Bedingungen für die Baumwollproduzenten) als auch Fairwear (faire Bedingungen für die Näher und Näherinnen). Der Landkreis als Kunde hat hier durch entsprechende Nachfrage bei den Lieferanten einen Einfluss, den er geltend machen sollte.

Ein Beispiel aus der Fairtrade-Gemeinde Aidlingen fügen wir bei. Ergänzt werden sollte diese um die für Textilien angeführten Standards, für regionale Produkte ebenso wie für die hier nicht weiter ausgeführte Beschaffung von Blumen.

KREISTAGSFRAKTION



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter: Martin Preiss

Böblingen, 20.11.2017

Uns ist bewusst, dass es möglicherweise noch nicht für alle in Frage kommenden Produkte ein Angebot gibt, dass sämtliche Kriterien für eine umweltverträgliche und sozial verantwortliche Produktion, Weiterverarbeitung, ökologische und Ressource sparende Transportlogistik erfüllt und die Rückstandsfreiheit des Endprodukts gewährleistet. Dennoch meinen wir, dass der Landkreis bei Beschaffungsvorgängen diese Kriterien stets fordern und in die Bewertung der Angebote einfließen lassen sollte. Dem Kreis kommt eine Vorreiterrolle zu und dies sollte er durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit untermauern.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Anlage

Gemeinde Aidlingen

Dienstanweisung zum Kauf fair gehandelter Waren

Präambel

Viele Waren unseres täglichen Konsums stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards gesetzlich nicht geregelt ist oder nicht kontrolliert wird. Infolgedessen kommt es zu häufig zu massiven Verletzungen international anerkannter Arbeitsrechte, schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Arbeiterinnen und Arbeitern und nicht zuletzt auch zu Kinderarbeit. Der faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Durch gerechtere Handelsbeziehungen sollen die Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern des Südens verbessert, die Binnenwirtschaft gestärkt und langfristig ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen abgebaut werden. Beim fairen Handel sichern verlässliche Mindestpreise und Aufschläge für soziale Projekte eine menschenwürdige Existenz und verhindern einen aus der Armut heraus erzwungenen Raubbau an der Umwelt.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund am 5. Mai 2011 beschlossen, bei Beschaffungen der Gemeinde Aidlingen künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

§1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für die in § 2 aufgeführten Produkte, soweit sie mit Haushaltsmitteln der Gemeinde Aidlingen finanziert werden.

(2) Begriffsbestimmung

Fair gehandelte Waren sind Produkte, die mit dem TransFair-Zeichen, bei Schnittblumen mit dem FLP-Zeichen (Flower-Label-Programm) gekennzeichnet sind.



(3) Zuständigkeiten

Die Beschaffung fair gehandelter Produkte erfolgt durch die jeweils bewirtschaftende Stelle.

§2

Aus fairem Handel zu beschaffende Produktgruppen

(1) Grundsätzlich sind Waren aus regionaler, möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen. Die in den Absätzen 2 und 3 genannten Waren, die generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Dritte-Welt-Ländern zur Verfügung stehen, sind aus fairem Handel zu beschaffen sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.

(2) Ganzjährige Importware:

Kaffe, Tee, Orangensaft, Kakao und kakaohaltige Produkte (Schokolade, Brotaufstriche, Getränkepulver), Sportbälle

(3) Jahreszeitliche Importware:

Schnittblumen

§3 **Inkrafttreten**

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Andere, dieser Dienstanweisung entgegenstehende Anweisungen, treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Aidlingen, den 6. Mai 2011

(Falith)
Bürgermeister

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

**Antrag 17 Grüne Haushalt 2018:
Antrag auf Einführung und Verwendung regionaler
Produkte als Angebot an den kreiseigenen Schulen**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen, dass zukünftig vorrangig möglichst viele Produkte aus der Region an den kreiseigenen Schulen angeboten und verwendet werden.

Dies soll das Getränkeangebot (z.B. Saft, Saftschorle, Wasser, Milch oder Kakao etc.) aber auch Essensangebot umfassen, das möglichst durch regionale Einkäufe abgedeckt werden soll. Dabei sollten auch kleinere regionale Anbieter zum Zuge kommen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf das Angebot an gesunden Nahrungsmitteln gelegt werden. (z.B. Obst)

Begründung:

Regional produzierte Lebensmittel legen nur einen kurzen Weg zu den Verbraucher/-innen zurück und sind daher deutlich umweltfreundlicher. Zudem wird die regionale Wirtschaft in allen Bereichen gefördert. Auch kann der Kreis in seiner Vorbildfunktion vorangehen und den Nachhaltigkeitsgedanken an die Schüler/-innen weitertragen und verinnerlichen.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

**Antrag 18 Grüne Haushalt 2018:
Übernahme der Kosten für die Sprachstandserhebung
auch bei Selbstlernern**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Wir beantragen, dass auch bei Flüchtlingen, die sich als Selbstlerner Deutschkenntnisse erworben haben, die Kosten für die Sprachstandserhebung vom Landkreis übernommen werden.

Begründung:

Die Sprachstandserhebung soll die Deutschkenntnisse der Flüchtlinge beurteilen, damit diese in die für sie geeigneten Sprachkurse eingeteilt werden können. Dadurch wird sowohl eine Über- als auch eine Unterforderung vermieden und die Abbrecherquote minimiert. Die Träger von Deutschkursen für Flüchtlinge erheben meist eine Gebühr für die Sprachstandserhebung (z.B. VHS Leonberg, 30,00 €). Diese Gebühr wird für die Flüchtlinge, die eine Sprachförderung z.B. durch Ehrenamtliche oder Honorarkräfte erhalten haben, vom Landkreis Böblingen übernommen. Selbstlernen, also Flüchtlinge, die über Internetkurse oder Sprach-Apps Deutsch lernen, fallen aus dieser Förderung bisher raus.

Im Sinne der Gleichbehandlung sollten die Kosten auch für diesen Personenkreis übernommen werden. Wer sich die Mühe macht ohne Unterstützung Deutsch zu lernen, dem sollten keine Nachteile daraus erwachsen.

Ein Missbrauch von Personen ohne Sprachkenntnisse ist nicht möglich, da sich die betreffenden Personen immer einen Kostenübernahmeschein bei den Sozialbetreuern abholen müssen und diese gut beurteilen können, ob eine Spracherhebungstest sinnvoll ist.

Da die Zahl der Personen, die sich als Selbstlerner ein Sprachniveau erarbeitet haben, das über die 200 Unterrichtseinheiten der Basisversorgung des Landkreises hinausgeht, nicht sehr hoch sein dürfte, ist nicht mit hohen Kosten für den Kreishaushalt zu rechnen. Diese Kosten können daher aus dem laufenden Budget beglichen werden.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

Antrag 19 Grüne Haushalt 2018:

Feinstaub: Umrüstung des kreiseigenen Fuhrparks und
Baumaschinen
Bei Neuanschaffungen Elektrofahrzeuge bevorzugen.

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen

1. zu prüfen, wie viele Nutzfahrzeuge des Landkreises mit CRT-Rußfilter und Denox-Katalysatoren ausgestattet sind.
2. zu prüfen, bei Fahrzeugen, die diese Ausrüstung nicht aufweisen, ob es technisch möglich ist, sie mit moderner Technologie nachzurüsten. Dies sollte aus Wirtschaftlichkeitsgründen für alle Fahrzeuge gelten, die eine geschätzte Lebensdauer von mehr als zwei Jahren haben.
3. zu prüfen ob bei Neuanschaffungen ein entsprechendes Modell als E-Variante zur Verfügung steht. Ist dies der Fall, ein solches anzuschaffen. Falls keine E-Variante zur Verfügung steht, ist ein Modell mit der neuesten Filtertechnik und geringsten Emissionen zu wählen.
4. zu prüfen, falls der Landkreis über Baumaschinen verfügt, bei welchen dieser Geräte eine Nachrüstung mit moderner Filtertechnik notwendig ist bzw. bei Neuanschaffungen die E-Variante zu wählen.

Begründung:

Die ganze Region Stuttgart und damit auch der Landkreis Böblingen verletzen seit Jahren die EU-weit geltenden Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid. Daher hat die EU jetzt ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Analysen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg belegen, dass auch Baumaschinen und Baufahrzeuge in Baden-Württemberg für etwa 14 % der PM10-Emissionen verantwortlich sind.

Daher müssen diese auch zur Feinstaub- und Stickoxidreduktion herangezogen werden.

Städte, die diese Grenzwerte nicht einhalten und auch keine Maßnahmen zur Reduktion der Emissionswerte nachweisen können, müssen mit erheblichen Strafzahlungen an die EU rechnen.

Eine der Hauptquellen für Feinstaub- und Stickstoffdioxid sind Fahrzeuge mit Dieselmotor.

Die kommunalen Unternehmen des Kreises haben eine Vorbildfunktion.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Petra Herter

Böblingen, 20.11.2017

**Antrag 20 Grüne Haushalt 2018:
Antrag auf Einführung einer Umweltleitlinie für die Kreisverwaltung**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen, eine für alle Mitarbeiter-innen der Kreisverwaltung gültige, Umweltleitlinie einzuführen. Diese soll die Mitarbeiter im Arbeitsalltag leiten, täglich einen Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten zu leisten. Dazu gehört eine wirtschaftliche Denkweise an jedem einzelnen Arbeitsplatz und ein daraus resultierendes umweltverträgliches Handeln.

Dazu gehören z.B. Die Beschaffung umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen, umweltgerechte und sparsame Nutzung von Energie, Materialien und Flächen, Vermeidung von Abfällen sowie die umweltverträgliche Entsorgung, Dienstreisen über ÖPNV oder Elektrofahrzeuge abdecken, Energiecontrolling und vieles mehr.

Begründung:

Nachhaltigkeit hat Zukunft! Die soll auch für die Mitarbeiter-innen der Kreisverwaltung eine Leitlinie sein. Die Kreisverwaltung zählt mit zu den größten Arbeitgebern im Kreis. Hier steckt ein hohes Potential für nachhaltiges Handeln bei jedem einzelnen Arbeitnehmer der Kreisverwaltung. Da dem Umwelt- und Klimaschutz in der Zukunft eine noch größere Bedeutung beigemessen werden muss, sehen wir es als wichtige Aufgabe des Kreises, mit größter Verantwortung, vorne weg zu gehen. Hieraus ergeben sich mit Sicherheit spürbare innerbetriebliche Effekte und deutliche Sparpotentiale auf der Kostenseite der Finanzverwaltung. Die wichtigste Botschaft muss jedoch sein, dass jeder Mitarbeiter damit einen Beitrag für eine lebenswerte und nachhaltig angelegte Zukunft leistet.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)